

**Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Aufnahme  
personenbezogener Daten für Miet- und Pachtangelegenheiten**

**1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Abschluss von Mietverträgen  
Erstellung von Betriebskostenabrechnung  
Gebäudeunterhaltung  
Abschluss von Pachtverträgen

Rechtsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§535 – 597 BGB

**2. Weitere Datenerhebungen**

Keine

**3. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden :**

Ihre Daten werden so lang aufbewahrt, wie dies für die Durchführung erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren nach Beendigung des Miet- bzw. Pachtverhältnisses gelöscht.

**4. Weitergabe von Daten an Stellen innerhalb der Amtsverwaltung**

Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

**5. Weitergabe an Dritte:**

Empfänger: Banken/Sparkassen, Firmen, Ver- und Entsorger

**6. Ihre Mitwirkungspflicht:**

Das Amt Pinnau benötigt Ihre Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung und Bearbeitung der jeweiligen Angelegenheiten. Bitte geben Sie daher Ihre Daten entsprechend bekannt, wenn diese von der Verwaltung angefordert werden.